

742 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

## B e r i c h t

## des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. April 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht, entsprechend dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates über eine Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz (741 der Beilagen), eine Erhöhung der Pflege- und Blindenzulagen, Verbesserungen bei der Bewertung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft sowie die Einführung eines Zuschusses zu den Kosten für Diätverpflegung vor. Weiters enthält der Gesetzesbeschuß Bestimmungen betreffend die Bezugsberechtigung und Fortsetzung des Verfahrens im Falle des Todes des Anspruchsberechtigten sowie Neuregelungen auf den Gebieten der Krankenversicherung der Hinterbliebenen und der orthopädischen Versorgung.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständlich Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. April 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 16. Mai 1972

L i e d l

Berichterstatter

K e l l a H a n z l i k

Obmann